

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9002055 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9002055-0002/1 vom 25.11.2024
Firma	RSAG AöR
Standort	Auf dem Sand 31, 53757 Sankt Augustin
Anlage	Vergärungs- und Kompostierungsanlage einschließlich Biogasaufbereitung, Biomassedampfkessel und weiterer Anlagen Nr. 1.2.4, 1.16, 8.5.1, 8.6.2.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3, 9.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	27.05.2024, 28.05.2024 60 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 20 Stunden (pro Person incl. Reisezeit) (Umweltinspektion fand in Verbindung mit Abnahmeprüfung statt.)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz Untere Wasserbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Weitere Behörden: LANUV Weitere Behörden: Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Abwasser, allgemein
AwSV
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigungsbescheid von 2020-12-09 Az.: 382-66.0001/21/8.5.1

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> Der Nachweis über eine kontinuierliche qualitative Staubmessung im Abgas der Biomassefeuerungsanlage wurde bisher nicht erbracht. Eine Betriebsanweisung für die Reinigung der Hof- und Hallenflächen wurde bisher nicht vorgelegt. An einer Hallenwand wurde ein geringfügiger Austritt von Sickerwasser auf versiegelter Fläche festgestellt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.